

## Rechte und Pflichten der Freiwilligen

*Dieses Merkblatt ist Bestandteil der Einsatzvereinbarung*

---

### Ihre Rechte

- Sie werden in Ihre Aufgabe eingeführt.
- Sie haben eine Ansprechperson, die Ihnen für Fragen, Auskünfte und im Konfliktfall zur Verfügung steht.
- Sie haben Recht auf Information, die Ihren Arbeitsbereich betreffen.
- Sie haben Zugang zur Infrastruktur (Räume, Fotokopierer, Bibliothek, Mediothek, usw.) Das Personal des Sekretariates steht unterstützend zur Verfügung.
- Sie haben ein Mitspracherecht bei der Ausführung ihrer Aufgabe.
- Ihr Engagement wird im Gespräch mit der Ansprechperson oder mit der Einsatzgruppe regelmässig besprochen.
- Sie haben Anspruch auf bezahlte Weiterbildungen.
- Anfallende Spesen, die bei der Erfüllung der vereinbarten Aufgabe anfallen, werden zurückerstattet. Es gilt die Spesenregelung.
- Sie sind während Ihrem Einsatz versichert. Es besteht eine Betriebshaftpflicht- sowie eine Insassen- und Vollkaskoversicherung für Motorfahrzeugfahrten im Zusammenhang mit dem Einsatz. Subsidiär sind sie gegen Unfall versichert.
- Die Einsatzzeit sollte im Jahresdurchschnitt wöchentlich nicht mehr als 6 Stunden betragen.
- Sie dürfen Ihre Tätigkeit jederzeit beenden.
- Sie haben Anspruch auf das DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT.

### Ihre Pflichten

- Sie pflegen einen verantwortlichen und respektvollen Umgang gegenüber Menschen, mit denen Sie im Auftrag der Pfarrei oder des Pastoralraumes zu tun haben.
- Sie gehen sorgfältig mit den für den Einsatz benötigten Materialien um.
- Sie verpflichten sich, getroffene Vereinbarungen einzuhalten.
- Bei Verhinderung des Einsatzes informieren Sie die zuständigen Personen so früh wie möglich.
- Sie verpflichten sich zur Verschwiegenheit. Diese umfasst alle Informationen, die sie aufgrund Ihrer Freiwilligenarbeit erfahren. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss des Einsatzes bestehen.
- Bei Schwierigkeiten oder in herausfordernden Situationen nehmen Sie Kontakt mit der Ansprechperson auf, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
- Möchten sie Ihre Tätigkeit beenden, teilen Sie diesen Entschluss frühzeitig ihrer Ansprechperson mit.